

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur: Anpassung der Anlage I an die ICD-10-GM und den OPS 2023

Vom 7. Dezember 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß § 11 der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur beschlossen, die Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur in der Fassung vom 22. November 2019 (BAnz AT 30.12.2020 B6), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Juni 2022 (BAnz AT 29.09.2022 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Richtlinie wird wie folgt geändert:

In der Anlage I wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2022“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2023“ und die Angabe „OPS 2022“ durch die Angabe „OPS 2023“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag